



Vorlage

Datum: 05.03.2012
Vorlage FB II/1696/2012

TOP	Betreff Bestellung eines Leiters und eines Stellvertreters für die Freiwillige Feuerwehr Hückeswagen
Beschlussentwurf: <ul style="list-style-type: none">a) Der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt, Herrn Stadtbrandinspektor Karsten Binder unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit mit Wirkung vom 01.05.2012 für die Dauer von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen zu bestellen.b) Der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt, Herrn Hauptbrandmeister Thomas Schmitz, mit Wirkung vom 01.05.2012 zunächst für die Dauer von zwei Jahren zum kommissarischen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr zu ernennen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	20.03.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.03.2006 beschlossen, Herrn Karsten Binder ab dem 01.05.2006 für die Dauer von sechs Jahren zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr zu bestellen. Die Amtszeit endet somit am 30.04.2012.

Nach § 11 Abs. 1 FSHG wird u. a. der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (Wehrführer) auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Vor der Bestellung zum Ehrenbeamten auf Zeit durch den Rat der Stadt hat der Kreisbrandmeister die aktive Wehr anzuhören.

Die Anhörung erfolgte am 02.02.2012. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sprachen sich einstimmig für Herrn Binder als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr aus.

Mit Schreiben vom 16.02.2012 hat der Kreisbrandmeister dann vorgeschlagen, Herrn Stadtbrandinspektor Karsten Binder zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen auf die Dauer von sechs Jahren zu bestellen.

Desweiteren ist ein neuer Stellvertreter zu ernennen. Herr Detlef Alester hat mit Wirkung vom 28.02.2007 kommissarisch die Aufgaben des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr übernommen.

Gemäß § 17 Abs. 3 der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (LFO FF) darf die Zeit der kommissarischen Aufgabenübertragung zwei Jahre nicht übersteigen.

Aufgrund dieser rechtlichen Vorgabe und der fehlenden Qualifikationen, die für das Amt des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich sind, wird die Ernennung zum 30.04.2012 aufgehoben.

Als neuer Stellvertreter ab dem 01.05.2012 wird Herr Hauptbrandmeister Thomas Schmitz vorgeschlagen. Mit Schreiben vom 16.02.2012 hat der Kreisbandmeister vorgeschlagen, Herrn Schmitz zunächst kommissarisch zu ernennen, da er die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllt hat. Erst nach Absolvierung der erforderlichen Laufbahnlehrgänge kann die endgültige Bestellung zum Stellvertreter und die Ernennung zum Ehrenbeamten erfolgen. Die Zeit der kommissarischen Übertragung darf gemäß § 17 Abs. 3 LFO FF zwei Jahre nicht überschreiten.

Die Anhörung erfolgte am 02.02.2012. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sprachen sich einstimmig für Herrn Schmitz als kommissarischen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	II		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Diana Hintemann

Anlagen: keine